

23. Januar 2019

**Schriftliche Anfrage**

Gabriele Kisker (Grüne)  
Markus Kunz (Grüne)

Für die Bewirtschaftung der Umgebung der städtischen Bauten gilt neu seit dem 3. Mai 2017 die Verwaltungsverordnung über die naturnahe Pflege und Bewirtschaftung städtischer Grün- und Freiflächen (STRB Nr. 330/2017). Ausserdem wurde 2017 in Zusammenarbeit mit der ZHAW Wädenswil ein Profilkatalog und ein Praxishandbuch erstellt. Der Profilkatalog vermittelt Fachwissen und Handlungsanleitungen zur Etablierung naturnaher Pflege und Förderung der Biodiversität in urbanen Grünräumen sowie zum schonenden Umgang mit Ressourcen wie Material, Betriebsmitteln und Arbeitszeiten. Wichtige Grundlagen für die Umsetzung einer naturnahen Pflege sind somit gegeben. Im kommunalen Richtplan wird als eines der Ziele festgehalten, dass im Siedlungsgebiet 15 Prozent ökologisch wertvolle Flächen zu schaffen sind. Zentral für das Erreichen dieser Zielsetzung ist eine naturnahe Pflege.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie wird sichergestellt, dass die im kommunalen Richtplan angestrebten Zielvorgabe von 15 % ökologisch wertvolle Flächen im Siedlungsgebiet umgesetzt wird?
2. Wie wird sichergestellt, dass diese Verordnung und die dazu verfassten Handlungsanleitungen auch von Ämtern und städtischen Organisationen umgesetzt werden, bei denen keine Dienstleistungsvereinbarung mit Grün Stadt Zürich (GSZ) besteht?
3. In welcher Form könnte GSZ die nicht von GSZ betreuten Ämter und städtischen Organisationen bei der Umsetzung anleiten und begleiten?

M. Kunz

G. Kisker